

Name: Heidi Harders  
Az.: 61 26 04/15  
Datum: 24.11.2017

## Bebauungsplan G 15, Gretmeer, in der Ortschaft Großwolde, Ortsteil Großwolderfeld

### Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB – G15

#### Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Aufgrund der starken Nachfrage nach Bauplätzen in der Ortschaft Großwolde, Ortsteil Großwolderfeld, hat die Gemeinde Westoverledingen den Bebauungsplan G 15, Gretmeer, aufgestellt,.

#### Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.05.2010 um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte Großwolderfeld, Raiffeisenstraße, statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.04.2010 – 18.05.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 30.06.2010. – 30.07.2010 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

#### Beurteilung der Umweltbelange

Ausgehend von den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und den daraus resultierenden Konfliktlagen hat sich die Gemeinde Westoverledingen dafür entschieden, einen Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen, dessen Geltungsbereich identisch ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes G 15. Der Grünordnungsplan greift auf die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Leer (2001) und auf den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurück.

Erhebliche Umweltauswirkungen des Planvorhabens liegen in dem Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, Bodenbewegung und Verdichtung. Weniger erheblich sind die Umweltauswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Wasser, Kultur- und Landschaftsgüter zu beurteilen.

#### Abwägungsvorgang

Die im Grünordnungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind als Festsetzungen nach § 9 BauGB in den Bebauungsplan G 15 eingeflossen und übernommen worden. Die Aussagen und Maßgaben des Grünordnungsplanes sind planungsrechtlich verbindlich.

Der Bebauungsplan G 15 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 24.09.2010 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt seit dem 15.11.2010 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 24.11.2017

H. Harders